Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 05.02.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Stellenplan

6.2 Veränderungen gegenüber dem Entwurf im Produktbereich Jugend - DS-Nr.: 6542 -

Die Verwaltung erläuterte die in der Vorlage dargestellten Haushaltsveränderungen und die ausgewiesene Entlastung von rd. 300.000 €.

Die CDU-Fraktion stellte fest, dass das Jugendhilfebudget erfahrungsgemäß das größte Budget der Kreisverwaltung sei. Dieses Geld werde in die Jugendlichen und Familien des Kreises Gütersloh investiert. Sie stehe voll hinter diesem Budget und auch hinter den zusätzlich eingerichteten Stellen. Beides helfe dem Jugendamt, die ohnehin gute Arbeit noch besser zu machen.

Mitglied Kaupmann erkundigte sich, was fachlich hinter den Verschiebungen von den niedrigschwelligen zu den ambulanten Hilfen stehe. Auch bat sie um Erläuterung, worauf die Veränderungen bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII zurückzuführen seien.

Die Verwaltung berichtete, häufig würden niedrigschwellige Hilfen nicht mehr ausreichen. Dann würden intensivere ambulante Unterstützungen benötigt. Die Unterbringung von Müttern/ Vätern und deren Kindern nach § 19 SGB VIII sei häufig gerichtlich veranlasst, so dass hier ein geringes Steuerungspotential bestehe. Zudem hänge die Kostenhöhe davon ab, wie viele Personen untergebracht würden.

Die SPD-Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für die umfassenden Informationen, die Veränderungsliste sei sehr gut nachvollziehbar. Sie stehe hinter den Entscheidungen, die zu diesen Ergebnissen geführt hätten.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches dem Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen zu.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung